

Sonnabends den 23. Februarii, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



9.

Wochentlich-Stettinische
Srag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinter-Pommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 4ten Martii a. c. des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der verrosteten Stadt-Untwald
Köhren Hause, allerhand Juristische und Philosophische Bücher, wovon der Catalogus gratis zu bekom-
men, benebst einigen brauchbares Haus-Geräth, veractioniret werden. Wer Belieben dazu hat, wolle
sich alsdenn einfinden.

Als der seligen Frau Landrätthin Däbnerin Haus am Kraut-Markt verkauft oder vermietet wer-
den soll, und zu dem Ende, wegen Kürze der Zeit, ein für allemal noch ein Terminus auf den 28. Fe-
bruarii a. c. anberahmet worden; So können sich diejenigen, welche solches zu kaufen oder zu mietzen
willens sind, sich in gedachten Termino bey dem Kaufmann Herrn Helwig in der Drostken-Strasse, Nach-
mittags um 2 Uhr melden, und ihren Voth thun.

Es sind bey dem Kaufmann Jaques Derm. in der kleinen Dohm-Strasse, für billigen Preis, recht gute weisse Königsberger Koch-Erbsen zu haben.

Es will der Kaufmann Luckerich, in sein Logis, den 11ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, durch Auction, an den Meistbietenden für baare Bezahlung eine Portion diverse Sorten Thee verkaufen lassen; Welches denen resp. Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Nachdem selbigen Herrn Doct. r Polzins hinterbliebene Erben sich auseinander setzen wollen, und also resolviret, ihr Wohnhaus, so auf den Rohmarct, zwischen des Schneider Meister Krüger, und des Meier Meister Mürenbergs Häusern inne gelegen sehet, öffentlich zu verkaufen, und dazu Termin auf den 27ten Februarii, den 13ten und 27ten Martii a. c. anberahmet. Es können also diejenigen, so Lust dazu haben es zu kaufen, sich in den angezeigten Terminen, in ihrem Hause, Vormittags um 10 und 11 Uhr melden, und soll solches an den Meistbietenden überlassen werden. Wohey zugleich diejenigen citiret werden, so an diesen Hause, oder denen Erben, eine Ansprache zu haben vernehmen, sich zu melden, und ihre Verrechte wahrzunehmen, allermessen sie nachhero nicht weiter gehöret, werden sollen.

Es hat der Müller Meister Lang, auf den alten Torney wohnend, anoch eine Quantität gutes und trockenes Ellern Baden-Holz allhier, vor seiner Thür stehen; Wer nun noch Brennholz benöthiget, der kan sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Meister Johann Christian Schulz, in der Käters-Strassen allhier wohnend, will seine Wohnbude in der grossen Dohm-Strassen belegen, an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkaufen. Kaufer können sich den 28ten Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Rath's-Anwalds Wollins Hause einfinden, und ihren angenehlichen Both ad protocollum verlaublichen.

In den Golden-Löwen, in der Mühlen-Strasse in Alten Stettin, wird der Rath's-Anwald Wollin, den 26ten Februarii a. c. eine Auction verschiedener Waaren halten; Wer Belieben trägt etwas davon zu kaufen, kan sich am künftigen Dienstag, Morgens um 8 Uhr daselbst einfinden, und gegen bare Bezahlung die erkandene Sachen in Empfang nehmen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der Kaufmann Herr Daniel Biedke verstorben, und dessen Frau Witwe gesonten, ihr zu Stargard an der Bader-Stras Ede belegenes massives Wohnhaus zu verkaufen; Ingleichen auch eine sehr wohlconditionirte Markt-Bude, nebst Eisen-Werk und doppelten Plane. Vorgedachtes Haus ist nicht allein in allerhand Nahrung geschickt, sondern es befindet sich darin ein grosser Kaden, schöne Boden, Stuben, Kammer, und Keller, nebst Auffarth, und gehet hinterwärts ganz nach der Gyna herunter. Wer also Lust und Belieben hat selbigen zu erhandeln, der beliebe sich bey der Frau Witwe, oder dem Herrn Rath's-Anwald Richter in Stargard zu melden, und sey eines billigen Accordes gewärtig.

Es ist der Brauer Großmann zu Stargard willens, sein auf dem grossen Walle belegenes Brauhaus, ingleichen drey Morgen Land, und einen grossen Dist- und Küchen-Garten zu verkaufen. Das Haus ist mit einer gewölbten Darre, 4 Stuben, Cammern, guten Hofraum, einer Auffarth, Stallung zu 10 bis 12 Pferde, und mit einem Garten hinterm Hause versehen. Vor der Landung ist schöner Heuschlag und Wiesewach. Wie denn auch bey dem grossen Garten so 28 Ruthen lang, und 12 Ruthen breit, eine schöne Scheune befinlich ist. Solten sich Liebhaber zu diesen Stücken einfinden, die belieben sich bey dem Brauer Herrn Großmann zu melden, und seyn eines guten Kaufes gesichert, massen er auch gesonten, einig Kauf-Prekum darauf stehen zu lassen.

Da nach Ableben des selbigen Pastoris Schlieben zu Gottberg, die hinterlassene Erben desselben, weil darunter Minderjährige fürhanden, entschlossen sind, die daselbst fürhandene Mobilia, per modum auctionis zu veräußern, und dazu Terminum auctionis auf den 27ten Martii a. c. angesetzt haben; So hat man selches hierdurch gehörlig bekannt machen wollen, damit diejenigen, welche Belieben tragen, von den Mobilibus, welche in Leinen, Witten, Kupfer, Zinn, Haas- und hylzern Geräthe ic. bestehen, plus licentia zu verfahren, sich an obberestem Termino in dem Wredler-Hause zu Gottberg einfinden können.

Als der Bescheider, den die Cammerer zu Breslau: haben bihero gehalten, per modum licitationis verkauft werden soll. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber, so solches zu kaufen willens sind, sich den 17ten Januarii, 7ten und 28ten Februarii a. c. Vormittags auf der Königl. Pommerischen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß dieser Bescheider, Hengst, in ultimo Termino, alsdenn derselbe auch hier in Stettin beschehen werden kan, dem Meistbietenden zugeschlagen, und verabsolget werden soll. Signatur Stettin den 11ten December 1753.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es will der Senator Arfand zu Eßlin, sein in Stolze, aus des Krieger-Rath Meiners Concurß erkundend, und am Markt, zwischen Herrn Dachs und Herrn W. Spfahl inne degelegens Haus verkaufen: Wer also Lust hat, kan sich bey gedachten Arfand in Eßlin melden, und Handlung rühen.

In Anclam soll vor dem Stadt-Gerichte, Morgens um 9 Uhr, des Färber Landwerts Hand, so sie Holz verbunden, und worin 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Säle mit Camins, eine Küche, u. d. g. and so zu 510 Rthlr. taxirt, in Terminis den 30ten Januarch, 27ten Februarch, und 27ten Martii c. subhastiret werden.

In der Stadt Dramburg, in der Neumarch, ist des daselbst verstorbenen Schönfärber Liebenow, zur Schönfärberey vollkommen aptirtes, und mitten in der Stadt, am Drage-Fluß zu obgedachter Professors sehr wohlbelegenes Wohn- und Färbe-Haus, nebst dem dazu gehörigen Haus-Garten, Caffee-Wiese und Stallungen aus der Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus ist ein ganz Erbe, hat die Freyheit Bier zu brauen, und Brantwein zu brennen, ist von 2 Etagen, und in demselben 3 Stuben, 2 Camern, ein Keller und gute Küche. In dem dichte daran stehenden Färbe-Hause sind noch ein grosser, ein miltierer, und ein kleiner Färbe-Kessel, zusaamt der Riepe befindlich, und das Mangel-Haus, worin eine ganz grosse Mangel, nebst der eisernen Kette, und übrigen Zubehö, samt eine kleine Mühle fürhanden, hot oben einen zum Zeug-trocknen aptirten Boden. Bey diesem Hause ist auch guter Hoffraum, 2 Thorwege, und ein Garten. Und da es überdem in der Stadt Dramburg an einem Schönfärber mangelt; so wird ein Liebhaber der Hiesig sein vollkommenes Vorantage finden. Wenn nun jemand fürhanden, so zu obgedachter wohlgelegener Schönfärberey Lust hat, beliebe sich bey dem Herrn Bürgermeister und Accise-Einnehmer Braschen zu Dramburg je eher je lieber zu melden, welcher denen Kaufsüchtigen wegen des zu treffenden Handels die billigmäßige Co-ditiones vorlegen wird.

Es soll von der gestrandeten Ballotte, die Stadt Königberg genant, die gesamts Taxelage, so in 3 Anckern, 4 fächigen Wäcker-Planen, und vollständigen Seeen in leschet, in Terminis den 1sten und 2ten Februarch, wie auch 1ten Martii c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Wer selbige erhandeln will, kan solche aufm Amtshause zu Schulpfiss besehen, und daselbst in Terminis praesens sein Gebot ad protocollum geben.

In Treptow an der Tollense hat Magistrate zu öffentlicher Verkaufung des Drechler Peter Wäblers Hauses, Terminis auf den 1sten und 2ten Martii, wie auch den 9ten Aprilis c. 2. anderwärts; Welches dem Publico herum bekannt gemacht wird.

In Treptow an der Tollense, ist des Bäckers Theophilus Gers ein Morgen Acker im Zehn Fäde, zwischen Klockow und Nelmer: Einen Morgen daselbst am grünen Wege, zwischen Rhäs und Martin Kockelmann: Einen Baum-Garten im Reuen-Thor: Einen Garten am Klost- u. Berge, Schuldenshalber zu subhastiren. Die Licitation geschieht im Stadt-Gerichte den 7ten, 13ten und 20ten Martii.

Der Schiffer Christoph Lange zu Stepnis, will die mit seiner Frauen ererbte, und auf dem Gollnowschen Stadt-Gelbe belegene Landungen, als: 1.) Ein Würbe Land in den Pohn-Wieden, von 9 Schockel Einfaat. 2.) Ein Ende am Cronfoll, von 4 Schockel. 3.) Ein Ende am Catharinen-Hofs, von 1. und einen halben Schockel. Und 4.) Ein in der besten Lage gelegenes Viehweid, von 4 Schockel Einfaat verkaufen. Wer also diese Landungen entweder zusammen, oder einzeln kaufen will, kan sich je eher je lieber bey dem Verkäufer selbst, oder dem Herrn Syndico Danow zu Gollnow melden, und gewarten, daß dem Meist-isthenden diese Landungen gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden sollen.

Es ist bereits sub No. 5. 6. & 7. dieser wöchentlichen Nachrichten angezeigt, daß der auf 899 Rthl. taxirte Krug, zu Döringshaagen im Amte Naugardten, in Terminis den 8ten und 27ten Febr., und den 27ten Martii c. an den Meistbietenden verkauft werden soll. Weil aber noch vor Marlen dieser Krug einen Wirth haben muß, der die Brod-ung besorge; So ist aus dieser Ursache, der letzte Terminus ein andert, und auf den 1ten Martii c. festgesetzt. Und soll auch in dem zweyten Termin den 28ten Febr. Martii c. das bey diesem Krug noch fürhandene Vieh, als 4 Pferde, 4 Kühe, und 4 Schweine, ic. an den Meistbietenden in Döringshaagen losgeschlagen werden. Welches also hierdurch zu jedermanns Wissen schick gebracht wird.

Da des zu Posenwald verstorbenen Bürger und Baumanns Andreas Willm daselbst nachgelassenes Wohnhaus, deren Ausminderung dessen hinterbliebenen Erben, an den Meist-isthenden öffentlich verkauft werden soll, und Terminus hierzu auf den 27ten Februar i. c. von 9 bis 12 Uhr daselbst in Rathshause anberühmet; Als wird solches zu jedermanns Wissen hierdurch bekannt gemacht.

Da des Bürgers und Ackermanns Jürgen Schwerdtts Wittve zu Naugardten, sich mit ihrem Schwieger-Sohn Meister Deller gänzlich auseinander zu legen gesonnen, und zu dem Ende ihr Wohnhaus cum pertinencijs, nebst einer Viertel Hufe Landes, pravia estimatione et Taxatione an den Meist-isthenden zu verkaufen willens ist; So thut sie hierbey, so solches zu kaufen Willens haben, sich im Termin den 28ten Februar i. c. in Rathshause zu Naugardten, Morgens um 9 Uhr melden, und ihren Botz ad protocollum geben, da dann dem plus licenti diese Immo-bilia für baare Bezahlung schick abdiciret werden.



Es sind zu Goldin, des Schuster Meister Christoph Hohenwolde's Sen. sämtliche Immobilien, als des sen Wohn- und Hinter-Haus, nebst Pertinentien, cum taxa Judiciali auf 171 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. und vier Morgenländer, auch eine Schenck-Stelle auf sein Ansuchen subhastret, und Termini Licitationis auf den 5ten Aprilis, 2ten Maii, und 26ten Julii a. c. präfixiret; in welchen sich die Kauflustige Vormittags um 9 Uhr, auf dem Goldin'schen Rathhause melden können. Creditores und Erben aber werden sub pena praelusi sich in dem dritten Termine allda gehörig zu melden, adiret.

Als sich zu Garg an der Oder, zu des verstorbenen Bürgermeister Kliren verlassenen Wohnhause, Wiesen, Landung, Scheune und Futter-Guden, am 21ten Decembr. a. p. als in Termine ultimo Licitationis, kein annehmlicher Käufer gefanden; So wird solthanes Wohn-Haus cum pertinentiis, und drey Viertel Hufe Landung in drey Schlägen, welche Immobilien in den Intelligens von No. 46. bis 51. a. p. deutlich beschrieben, nochmals dem Publico zum Verkauf off riret; Und können sich die etwanige Kauf-Beliebige, in Termine den 1ten Martii, Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause daselbst melden, und der plus licitans die Adjudication gewärtigen.

Auf des Haken-Ältesten Christian Albrechts Hause zu Stergard, in der Pelzer-Strusse Friezen, welches nach Abzug derer Dnerum auf 301 Rthlr. 20 Gr. ästimiret worden, sind in Termine den 15. Januarii c. 250 Rthlr. geboth'n worden. Wer es mehreres zu geben willend, der hat sich in Termine den 19ten Februarii, und 19ten Martii c. bey dem Stadt Gerichte daselbst zu melden, sein Geboth ad protocollum zu geben, und in letztem Termine des Zuschlaes zu gewärtigen.

Zu Pyritz ist eine in allen Feldern liegende sehr gute halbe Hufe Landes zu verkaufen; Wer solche halbe Hufe zusammen, oder einzelne Stücke davon erlich zu kaufen Lust hat, kan sich bey dem Spadico Sadebusch daselbst melden, nähere Nachricht einziehen, und billigen Handels gewärtigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz verlaufen die Geschwiskere Johann Gottfried, und Maria Elisabeth die Redewischen, stroy Morgen Hauptstück auf dem hintersten Bodin, zwischen Meiser Balken, und Doer-Pfarr Wehmanns Erben gelegen, an dem Schulgen Jochim Worik in Kleinen-Niech für 126 Rthlr. Welches hiermit bekandt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als Seine Königl. Majestät in Preussen, in höchster Person, mittelst allergnädigster Cabinet's Ordre, die General-Pacht der Stettin'schen Cämmerey Güter ansaehoben, und dagegen dem Magistrat die Special-Verpachtung nachgegeben, zu welchem Ende auch die Anschläge bereits angefertiret worden. So wird solches hierdurch bekandt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben die Vorwerker: Schenke, Schwarzow, Kerkow, Kemig und auf dem Dorney in Arrhende zu nehmen, sich zufoerdert bey dem Dirigente, dem Land-Rath Sander, hierächst oder in Termine den 7ten, 20ten und 27ten Martii c. auf der Cämmerey melden, da ihnen die Anschläge vorgeleget, und mit denenjenigen, welche die beste Conditiones offeriren werden, bis auf Approbation der Hochpreusslichen Krieges- und Domainen-Cammer geschlossen werden soll.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ine Verpachtung der vier Hufen Marien Kirchen Landes in Wilschendorff, ist Terminus Licitationis im Alt-Stettin'schen Marien Kirchen-Gericht auf den 28ten dieses angesetzt.

Da die Stadt-Fischerey bey Schlawe, von neuen verpachtet werden soll; So sind dazu der 2te Martii, 18te ejusd. und 2te Aprilis a. c. als Termini Licitationis anderahmet worden; Wer solche in Pacht zu nehmen willend, kan sich in benannten Tagen zu Rathhause melden, und darauf gehörig blieben.

Nachdem die Pacht-Jahre von denen Aekern, Wiesen und Gärten bey denen Pils corporibus zu Goldin, auf Johann 1754. zu Ende laufen; So werden Termini Licitationis zu anderwestiger Verpachtung auf den 1ten, 9ten und 13ten Martii c. hiermit anderahmet. Und können diejenigen, so etwas belieben

belieben in Cultur zu nehmen, sich bey dem Administratore Schweder daselbst in obigen Terminen, des Morgens um 9 Uhr melden, und gewärtigen, daß es dem Reißbietenden auf fünf Jahr zugeschlagen werden soll.

Zu Greiffenberg ist das neuangelegte Ackerwerk Dandelmannshoff, auf instehenden Trinitatis pachtlos; Wer solches zu erhandlen belieben trägt, kan sich den 1ten und 2ten Martii zu Rathhause melden, und Handlung pflegen.

Da die Pacht-Jahre der Musicallischen Aufwartung in der Stadt Dablis, auf bevorstehende Ostern zu Ende gehen, und solche anderweit verpachtet werden muß; So wird solches zu jedermanns Wissen schaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so darauf zu bestehen willens, sich in denen dazu angeetzten Terminis Licitationis, als den 27ten Februario, 8ten und 18ten Martii, auf der Accise-Stube zu Dablis melden, und selbe Offerte ad protocollum geben könne; wobei plus licitans zu gewärtigen, daß ihm solche practis praestandis in ultimo Termino zugeschlagen, und darüber Consensus Regiae Camerae gesucht werden soll. Und da auch durch vielfältige königl. Rescripta verordnet, daß auch die Musique in denen unwilligenden Adlichen Dörffern verpachtet werden soll, wozu sich bis dato, ob sie gleich vielfältig ausgebothen, kein Liebhaber finden wollen; so wird auch solche hiermit nochmals offeriret, und soll auch dieserhalb mit dem etwaigen Pacht-Lustigen, in denen vorbenannten Terminis Licitationis, Consensu Regiae Camerae das Nötzige verrüget, und der Contract geschlossen werden.

Auf Verordnung des Königl. Hochpreiblichen Hof-Gerichts zu Coblin, vom 1ten Februario c. soll das Gut Hohenfelde, an den Reißbietenden verpachtet werden. Wer solches zu pachten willens, kan sich in Termino den 8ten Martii c. bey dem Bürgermeister Reinhold zu Coblin, als gerichtlich bestelltem Curatori melden, und der Reißbietende gewärtigen, daß von Ostern c. auf vier nacheinanderfolgende Jahre, der Contract mit ihm geschlossen werden soll. Von dem Ertrage und Umständen dieses Gutes, wird der Herr Inspector Wächter zu Hohenfelde Nachweisung geben.

6. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz nachgelassenes, allhier am Hof-Markt belegen des Haus, mit den dazu gehörigen Wiesen, an den Herren Scheimten Commerzien-Rath Otte für 7000 Rthlr. verkauft, und um dem Herrn Käufer ausser Vorzug ein ander künftigen Ansprache zu setzen, bey einem lössamen Stadt-Gericht, alle diejenigen, welche an das Haus, oder an das Kauf-Prethum, Ansprache zu machen vermeynen, edictaliter vorzuladen, von des seligen Herrn Vice-Präsident von Dewitz Erben angefordert, die Proclamata auch, welche allhier, zu Stargard und Pyritz affigiret, veranlasset, und Terminis auf den 9ten Januario, 6ten Februario, und 9ten Martii 1754. sub pena praclusi et perpetui silentii angeleget worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

7. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat die Königl. Regierung zu Alten Stettin, ad instantiam des Major von Steinwehr, sämtliche Creditores, Lehnsfolger, und wer sonst Ansprache, es sey aus welchem Grunde es wolle, an dessen nunmehr dem Landrath von Eiselesing verkauften Güthern in Schwesow und Penckenhagen im Greiffenbergischen Kreis, haben, per Edictales citiret, und ist Terminus peremptorius auf den 29ten Apr. l. a. c. angeleget; Alsdenn die Ausbleibenden wegen obiger Güther, mit ewigem Stillschweigen beleset, und künftlich abgewiesen werden sollen, wornach sich also die etwaige Creditores, und besonders die von Steinwehr zu achten. Signatum Stettin den 7ten Januario 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind Wilhelm Richard von Schönningen Lehnsfolger und Creditores, auf den 8ten Maji a. e. vor die Königl. Regierung citiret, um ihre Befugnisse an dem Lehn-Guthe in Plönzig, so der von Greiffenberg für 24000 Rthlr. und 50 Ducaten Schlüssel-Geld gekauft, zu beobachten, sonst sie die Präclusion zu erwarten haben. Signatum Stettin den 18ten Januario 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hof-Gericht zu Coblin, hat ad instantiam des Lieutenant's Lorenz Wedig von Froschels, wegen des von dem Fährich Hartich Christian von Walter, für 4500 Rthlr. erhandelten Gutes Fobren, im Schwesowischen Kreis bezogen, alle diejenigen Creditores, so etwa an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeynen, edictaliter auf den 18ten Martii a. f. sub pena praclusi citiret, dem von Walter aber auch adcitiret, alsdenn ihre Forderungen zu justificiren, und mit dem Verkäufer, den von Walter

Walter zu liquidiren, wie die Edictales vom 7ten Decemb. 1753. welche in Eßlin, Colberg und Schlawe affixiret, des mehrten besagen. Wannhero auch Creditores hierdurch öffentlich auf den 12ten Martii a. r. vor dem Eßlinischen Hochpreidlichen Hofgerichte zu erscheinen citiret werden, sub comminatione, daß denen nicht erscheinenden, ein ewiges Stillschweigen anferleget, und selbige von dem Guthe Jovis abgewiesen werden sollen. Eßlin den 7ten Decemb. 1753.

Rönl. Preuß. Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Als in Terminis den 30ten Januarii, 27ten Februali, und 27ten Martii c. des Härder Landrechts Haus zu Noclam, vor dem Stadt-Gerichte subhastiret werden soll: So werden alle, so hieran eine Ansprache haben, sodann Morgens um 9 Uhr, zur Verificirung und Justificirung ihrer Forderungen gleichfalls zu erscheinen, sub poena praelus, und daß sie sonst an das übrige Vermögen des Deditoris verwiesen werden sollen, hierdurch citiret.

In Zanow soll Schulden, halber des Defuncti Gottfried Plathen Haus, 2 Gärten und eine See-Laschel, welche auf 34 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. gewürdiget, den 11ten Januar. 12ten Februar. und in ultimo Termino den 12ten Martii, a. c. zu Rathhause an den Reißbietenden verkauft werden. Creditores so an diese Stücke einige Forderung haben, werden peremptorie citiret, innerhalb 9 Wochen, und zwar allerhöchstens sub poena praelus sich den 12ten Februar. a. c. vor hiesigem Stadt-Gerichte zu stellen, sonst ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Proclamata sind nebst der Lese hier zu Zanow Schlawe und Rügenwalde affixiret worden.

In Rügenwalde werden alle und jede Creditores, welche an des verstorbenen Herten Notarii Chelis Man Ludwigs Zibbens nachgelassenen Wohnhause noch einige Prätenfiones formiren können, auf den 12ten Martii a. c. als den Montag nach Reminiscere, auf das hiesige Rathhaus, sub poena praelus, ex perpetui silentii ad liquidandum zum letztenmal citiret. Das Proclama steht am hiesigen Rathhause.

Da sich in denen angezeigten Licitations-Terminen, wegen der Schmelde zu Caselburg, kein Käufer gemeldet, inwischen post Terminum der Schmelde-Gesell Matthias Marquardt dafür 84 Rthlr. offeriret, wofür ihm selbige aber nicht zu überlassen; So wird gedachte Schmelde cum pertinentiis nochmals zur Licitacion fargefesselt, und Terminu dazu auf den 25ten Februali, 4ten und 11ten Martii anberaumet; In welchen die Licitanten auf dem Amte Pabags sich einzufinden, und plus Lictans der Abdiction gemärtigen könne. Die sich noch nicht gemeldete Creditores aber haben sich auch vornehmlich in ultimo Termino anzugeben, oder der Praelusion zu gewärtigen.

8. Personen so entlaufen.

Aus dem Rönl. Amte Gölsdorf, ist den 12ten Februali c. der Dolger Gottfried Ziebe, von untersterer Statu, Schwarzbraunen Haaren, Hochengräßigten Angesichts, einen schwarzen Rock, und bunten Kittel anhabend, als ein Schelm nicht allein aus dem Dienst gegangen; sondern auch eine Amtes-Untertthanin, Namens Christina Jockin, mit sich weggeführt, und dasegen seine Frau samt vier Kinder verlassen; Und ist denn jene von miltler Statu, hat nur ein Auge, und im Angesicht ebenfalls Pockens-Gruben; am Leibe einen bunten Leinen, unten aber einen rothen Friesenen Rock an, wie auch eine brauntindene Jacke. Wannhero jedermännlich, insonderheit alle resp. Herrschaften vor diesen treulosen Kerl; wohlmeinend gewarnet, wegen der Untertthanin Christina Jockin aber dienstfründlich requiriret werden, diese zur gebührenden Strafe, als eine Untertthanin anhalten, und dem Rönl. Amte Nachricht davon ertheilen zu lassen, damit selbige gegen dankschuldige Erkattung der Untossen abgeholt werden könne.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital an 300 Rthlr. hat die Kirche zu Deyersdorf, im Pörschen Synodo gelaget, anzuzuhun; Solte jemand dessen benöthiget seyn, und Prästanda prästiren können, beliebere sich beym Herrn Ober-Amtmann Fleischmann, aufs Amt Pörsch, oder dem Herrn Präposito Synodi, und Pastor Loci zu melden, da denn nähere Anweisung, wo dieses Capital gegen 5 pro Cene zu haben, geschehen kan.

By der Wilschendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. anzuzuhun vorräthig, welches zinsbar veraktiret werden soll; Wer nun dasselbe anzuleihen gesonnen, und die erforderete Sicherheit geben kan, wolle sich deshalb bey die Herren Provisores des S. Johannis Klosters allhier zu Steina, oder bey dem Herrn Pastor Trebekus, und Kirchen-Vorsteher in Wilschendorf melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster, ist ein Capital von 400 Rthlr. anzuzuhun. Wer nun dasselbe anzuleihen gesonnen, und die gebührige Sicherheit prästiren kan, wolle sich deshalb bey die Herren Provisores des Johannis Klosters melden.

Es liegen bey dem Schneide-Müller Meister Albrecht im Amte Steynig, 124 Rthlr. Kinder-Gelder für künfftigen Besättigung vorrätzig; Wer nun solche an sich nehmen will, und sichere Hypothek bestellen kan, wolle sich dierhalb bey dem Müller selbst, oder auf dem hiesigen Amte zu melden belieben.

Es sollen 160 Rthlr. Kinder-Gelder auf künfftige Ostern einkommen; Wer solche vonnöthen hat, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich bey dem Gastwirth Johann Dehberg in Stettin melden.

Auch liegen 150 Rthlr. Capital parat, so der S. Vertraudten Kirche zugehörig; Wer selbige vonnöthen hat, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich in Stettin bey dem Gastwirth Johann Dehberg melden.

Zu Stolpe werden bey der Cabilischen Kirche den 28ten Martii a. c. 350 Rthlr. Capital abgegeben werden; Wer solche benöthiget ist, und Prästandt prästiren will, kan sich bey dem Herrn Amtmann Zuther, oder bey dem Schloß-Prediger Granow daselbst melden.

Es soll ein Capital von 80 Rthlr. auf Interesse außgethan werden; Wer solche beliebt, hülänglich Pfand, oder sichere Hypothek stellet, kan sich bey Herrn Wiedermann in der Königs-Strasse melden.

Zu Staragard sind bey dem Grenzischen Testament 100 Rthlr. Capital in Zwey, und Vier-Großden Stücken vorrätzig; welche solche zinsbar anzuleihen begehret, und mit liegenden Gründen Sicherheit bestellen, auch Prästandt nach dem Reglement prästiren will, der hat sich bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Rauenstein zu melden.

Bey dem Willebrandtschen Stifte sind 100 Rthlr. in Friderichs Thor vorrätzig, welche als ein Capital zinsbar besättiget werden sollen. Wer solche zu leihen willens, und Prästandt nach dem Reglement bey Pils corporibus prästiren kan, der beliebe sich bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Rauenstein zu melden.

In dem Colbergschen Stadt-Eigenthums-Dorffe Nehmer, sollen 200 Fl. Kirchen-Gelder gegen sichere und erste Hypothek außgethan werden; Es können sich also diejenigen, welche solche auf obige Art verlangen, bey dem Herrn Pastor Hillen zu Nehmer melden.

Bey der Wandelzowschen Pfarre, im Alt Stettinschen Synodo sind 200 Rthlr. einkommen, welche wider zinsbar sollen besättiget werden. Wer derselben benöthiget, und nach dem Königl. Reglement die gehörige Sicherheit verschaffen kan und will, beliebe sich bey dem Pastori loci Johann Rosenow, oder auch bey denen Kirchen-Vorsiehern daselbst zu melden.

10. Avertissements.

Als nach Königlich allerhöchster Order vom 25ten Octobr. a. p. die zur Stettinschen Cammer, gehörige Zoll- und Brücken-Werder, zur Radung und Ansehung auswärtiger Familien, öffentlich licitiret, und demjenigen, der die beste Conditione offeriret, gegen Erlegung eines gewissen festzusetzenden billigen jährlichen Canonis, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen, und dann solchem zufolge, Termin Licitationis auf den 21ten Januarii, den 24ten und 28ten Februarli a. c. auf dem hiesigen Rath-Hause angesetzt worden, und solche in Gegenwart zweyer Rätthe von der Krieges- und Domainen-Cammer gehalten werden sollen. So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so auf diese Zoll-Werder in Absicht der Radung und Ansehung auswärtiger Familien zu entrichten Lust haben, sich in obigen Terminen auf hiesigem Rath-Hause des Vormittages um 9 Uhr einfinden, ihren Both darauf thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die beste Conditione offeriren wird, diese Zolle-Werder zum Raden und Ueberbahrmachen, auf Erb-Zins-Recht zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin den 11ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Königl. Preussische Pommersche Hof-Gericht zu Cöllin, hat ad instantiam des Prostant-Commissarii Glaubert, alle diejenigen, welche an der selbigen Agnata Diana von Wachholz zu Reslin in Pommern Verlehnung einige Ansprache zu haben vermeinen, per Ediciale auf dornsten May a. c. dergestalt vorgeladen, daß, wenn selbige immittelst ihre an dem Guthe Reslin, oder der obgedachten von Wachholzen Nachlass etwa habende Anforderung nicht ad Acta dociren, oder zu dem Ende in Termino entwerfen selbst, oder per Mandatarium nicht erscheinen möchten, sie gänzlich präcludiret, und nicht weiter gehöret werden sollen. Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Notig gebracht wird. Cöllin den 27ten Januarii 1754.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Zu Königsberg in der Naumark, soll ein neuer Rath's Diener angenommen werden; Selbiger hat an jährlichen Lohn zu genießen: 29 Rthlr. an Gelde, 15 Scheffel Deputat-Woggen, 8 Rthlr. alle zwey Jahr

Jahr zur Mondierung und freye Wohnung. Es wird also solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und wenn sich ein tüchtiges Subjectum zu diesen Dienst findet, so kan sich selbiges b. y. dem hiesigen Magistrat melden: Jedoch wird erfordert, daß selbiges lesen auch etwas schreiben könne, und überhaupt von guter Aufführung, und dem Truncke sonderlich nicht ergehen sey.

Als ein gewisser von Adel, vor mehr wie 2 Jahren, zu Pöblig bey der Wittve Hendessen, eine rolhe Luchene, mit Silber bordirte Weste, gegen einer Anleihe von 4 Rthlr. 12 Gr. verpachtet, und er aller Erlösinnung ohngeachtet, solche nicht eingelöset; So wird hierdurch auf Anhalten der Wittve Hendessen besandt gemacht, daß falls der Herr Eigenthümer binnen 6 Wochen die Weste nicht einlöset, solche prävia taxatione in Termino den 15ten Martii a. c. zu Rathshause an dem Weßbleihenden verkauft, davon die Schuld nebst Zinsen und Unkosten bezahlet, und der etwa übrig bleibende Rest herangegeben werden solle.

Die Hochadelichen Schützenburgischen Gerichte zu Schwodow, machen hierdurch bekannt, daß die Wittve Zillmersche, gebührne Wachslein, daselbst vor einiger Zeit mit Tode abgegangen, und nach Abzug der Schulden, und gewöhnlichen Herrschafftlichen Jurium, ihr weniges Nachlass denen sämtlichen Erben ab intestato hinterlassen, wovon pro rata denen Widtweischen Kin. ern in Preussen 5 Rthlr. 21 Gr. 3 Pf. zu gefallen, welche der zeitige Besizer des Freyhäusgens, der Soldat Christian Kähn, denenselben, oder derselben Manuatario anzahlen soll; Und können diese Widtweische Kinder, sich bey der resp. Gerichts Obrigkeit zu Schwodow, sub poena praclusi den 7ten Maji c. dies rhalb melden.

Der Einwohner Peter Hoya, aus Zachan, kauft von dem Papiermacher Johann Heinrich Sewaldt, sein in Zachan, zwischen der Schmiede, und Johann Storchens inne gelegenes Wohnhaus und Hofstelle, samt allen im Hause befindlichen Bran- und Brantweins-Geräth, um und für 150 Rthlr. Das Geld soll in Termino den 18ten Martii c. auf dem Königl. Amte in Zachan bezahlet werden. Di-jenigen welche daran eine Ansprache zu machen vermerken, können sich in Termino melden.

Da das Fest Maria Verkündigung auf eben den Tag fällt, da sonst der Vieh-Markt zu Strassburg gehalten wird; Als wird dem Publico, besonders aber den zu Marktreisenden hiermit zu wissen gegeben, daß der Vieh- und Krahm-Markt, den Dienstag, gleich werde gehalten werden.

Als zu Gressenberg den 5ten Martii die Fasten-Märkte anfangen, und derer bis Ostern inner 14 Tagen jedesmahl, zusammen drey gehalten werden; So wird hiermit kund gemacht, daß die Verkäufer sich mit glaubwürdigen Gesundheit-Wässen ihres Viehes versehen mögen; widerigenfalls sie nicht möchten eingelassen werden.

Als zu Anclam der Con-Rector Beyer am 26ten Januarii a. c. gestorben, und a. Judicio alhier, Terminus zur Errichtung des Inventarii über dessen Verlassenschaft, und hiernächst vorzunehmenden Theilung, auf den 21ten Martii a. c. anberaumet worden; so werden dessen etwanige unbekant. Erben hiermit in präfixo Termino vor hiesigem Stadt-Gericht zu erscheinen citiret, und dabey denenselben injungiret, sich vor ihre Persohn alsdenn gehörig zu legitimiren.

Diejenigen so an der Verlassenschaft des zu Jarman ohnlängst v. storbenen Bürgers Johann Wilcken einige Ansprache zu haben vermerken, werden hierdurch eclairert, solches in Termino den 11ten Martii c. a. sub poena perpetui silentii gerichtlich zu deduciren.

Zu Stargard hat der daselbst vor ohngefahr drey Jahren ohne Leibes-Erben verstorbene Scharrett's Schlächter Messker George Starck, ein Testament errichten, und dasselbe beym dasigen Stadt-Gericht einlegen lassen, und also zu Publication desselben, Terminus auf den 5ten Aprilis a. c. angesetzt worden; So wird allen und jeden, die obgedachter Publication mit beywohnen wollen, hierdurch nachdrücklich vermeldet, sich am bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr, in das Stadt-Gericht einzufinden, und ihre etwanige Jura wahrzunehmen; des endes man diesen Terminum also zum erstenmal kund machet.

Zu Eßlin verkaufet der Bader und Brauer Herr Willisch, zwey halbe Pufen Acker in einer Fahre, zwischen Herrn Bussen Stadt- und der Wittve Weaschen Hufen Feldwerts belegen, an dem Kaufmann und Brauer Herrn Dreoden. Wer wider diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, muß sich innerhalb 4 Wochen gehöriaen Orts melden, oder gewärtigen, daß solche künftigen Verlaufftag dem Herrn Käufer gerichtlich verlossen werden sollen.

Zu Wöllin wird ein Unters-Diener verlänget. Wer nun diesen Dienst annehmen will, der kan sich bey dem Magistrat melden. Er hat Tractement 24 Rthlr. und freyes Quartier; dazu genießet er vom dem Königl. Amte noch 4 Rthlr. und 3 Rthlr. 8 Gr. vom Unter-Gerichte, und das Hopffen-Messen des Jahret ihm auch.

Zu Stargardt verkaufet der Veruquenmacher Herr Hartmann, sein am Rathhause belegenes Häußchen, an den Gerichts-Diener Darbling; Solte jemand eine Ansprache zu haben vermerken, kan er sich vor Ostern bey dem Käufer, oder Stadt-Gericht daselbst melden, sonst er nicht weiter gehret werden wird.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 23. Februarii 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Von der Neu-Märckischen Regierung zu Cüßtin, ist des Kreis-Einnehmers Brauns zu Arnswalde halbes Guth Alten Klücken, im Arnswaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Rthlr. 18 Gr. taxiret, ad instantiam der verwitweten Inspectorin Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 18ten Februarii, 16ten März, und 19ten Augusti 1754. anbraumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu erstehen Lust und Belieben tragen, zu achten. Cüßtin den 5ten Novembr. 1753. Neu-Märckische Regierungs-Camplyr alhier.

Das Königl. Preuss. Hinter-Pommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Contradictoris Altwitz Jugelowschen Concurfus, das bey Stoly belegene Guth Alt- und Neu-Jugelow, durch betrödnliche Proclamata ad hactum gestellt, und nach denenselben diejenigen, welche solches Guth zu erkaufen Belieben haben möchten, auf den 30ten Januarii, 27ten Februarii, und 9ten Martii a. k. dergestalt citiret, daß in letzterem Termino vorbenanntes Guth Alt- und Neu-Jugelow dem Reißbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehört werden soll. Welches also auch hiedurch annoch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 14ten Decembr. 1753.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Es sollen die Wuffowtschen Güther, Varso und Staffelde, wie vorher bekannt gemacht, veräußert, und nach Maßsagung der königlichen Resolution, auch Verfohnen bürgerlichen Standes auf diese Güther zu licitiren verstatet werden. Dahero sich ein jeder, der dazu Belieben trägt, in dem dazu auf den 2ten Februarii insehenden andern, und den 22ten Martii angesetzten dritten und letzten Termin zu stellen hat; So können die Käufer, und zwar auch Personen bürgerlichen Standes, als welchen nach königlicher Resolution mit zu licitiren verstatet wird, sich alsdenn auf der Königl. Regierung melden, und die Abdiction, auf Walpurgis 1755. aber gegen Bezahlung der Kauf-Gelder, die Abtretung gewaranten. Hiernächst dienet noch zur Nachricht, daß wenn sonst jemand etwa von der Exce oder Befohrensheit dieser Güther genaue Erkundigung einziehen wolte, man sich diersehalb nur bey der Exce oder Befohrensheit Lieutenant von Sydow in Damm, oder bey dem Commissario causa, den Herrn Regierungs-Secretarium Warnshagen in Stettin zu melden belieben möge. Signatum Stettin den 28. Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Contradictoris, sind des Lieutenant von Podewils im Weigardischen Kreise belegene Concurfus-Güther, als:

- 1.) Warbin, so mit seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten zu 5 pro Cent, nach Abzug derer Dnerum auf ————— 5394 Rthlr. 8 Gr.
 - 2.) Die Verwaltung Langen, nach Abzug der Dnerum auf ————— 1431 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf.
 - 3.) Der Pusch-Roth bey Warbin, nach Abzug der Dnerum auf ————— 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf.
- taxiret, und in Anschlag gebracht worden, unterm 28ten Novembre. 1753. unterschret. Die Subhastations-Patente zu Alt-Stettin, Cöslin und Polzin offtauret, und diejenigen so diese Güther zu erkaufen Belieben haben, in Terminis den 9ten Januarii, 6ten Februarii und 8ten Martii a. k. vor dem Königl. Hof-Gerichte zu Cöslin citiret worden. Und sollen dem Reißbietenden in letzterem Termino diese Güther zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehört werden. Welches also hiermit öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Cöslin den 28ten Novembr. 1753.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

12. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Als bey denen Stadt-Gerichten zu Anclam, über des Bauern Jacob Möllers zu Cosenow Vermögen Concusus eröffnet; So werden dessen sämtliche Creditores, & zwar den 2ten Februart c. innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den 2ten März, Morgens um 8 Uhr daselbst zur Justification und Verification derselben, und Fszung der gütlichen Handlung zu erscheinen, *peremptorie*, und *sub poena praelusi* hierdurch vorgeladen.

Da sich auf die, sowohl Auszangs Septembris, als zuletzt den 6ten Octobris a. p. durch die Intelligenz, solchewegen geschahene Notifikationen, wider die Veräußerung, oder den Verkauf der Drais Nädtischen Mühle, so der dassige bisherige Müller, Casper Wegener, an dem Schieb-Beinischen Brauer Joachim Scheddin, aus freyer Hand gethan, den 6ten Octobris a. p. bey dem Herrn Capitain-Lieutenant von Krocow, als Gerichtsbreigkeit besagter Mühle, keiner auf dem Polzinsischen Schlosse gemeldet, sondern der Käufer Scheddin, den Verkäufer Wegenern, daselbst den 26ten Martii h. a. die noch rückständig 630 Thlr. Kauf-Gelder zahlen muß, und wird; So muß sich sodenn ein jeder (welches dem Publico nur nochmals zum Ueberfluß hiermit gemeldet wird), so hiervon noch etwas zu fordern hat, *sub poena praelusi*, Dornmittags, auf dem Polzinsischen Schlosse, bey demselben Herrn Capitain-Lieutenant von Krocow melden, und seiner Forderung halber rechtlichen Bescheides wahrnehmen.

Des verstorbenen Herrn Erb-Lehn-Richters zu Strasburg, Valerii von Lebbitz nachgebliebene Erben, wollen sich auseinander setzen; Es wird daher solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit alle und jede, welche etwas mit aus besser Verlassenschaft mit Recht etwas zu fordern, sich bey den Gerichten daselbst den 2ten Martii a. c. melden können, gestalt sodann Terminus *sub prajudicio* ansethet.

Als der Kaufmann Benedictus Christoph Hevelde zu Stolpe sich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessionis gelassen, und dahero seine Creditores edictaliter citiret werden möchten, um sich darüber zu erklären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Hevelde'sche Creditores hiermit citiret, in Termino den 2ten Febr. 26ten Martii, und 22ten April, zu Rathshaus alhier zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficii Cessionis zu erklären, auch eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, oder zu gewären Eigen, daß auf geschickenes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditores allein, wegen des gesuchten Beneficii Cessionis gehandelt, und ohne auf die Adversende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Auch können sich in obgemeldeten Terminis Käufer zu dessen nachstehenden Häusern, wovon das eine in der Langen Gasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Gottlieb Hering, und der verwitweten Frau Lübben, das andere aber am Ringe des Markts, gerade über dem Post-Hause belegen, dergleichen zu einem Viertel Acker, so vor dem Wählen-Thor, an der Euffow'schen Scheide belegen, melden, und ihren Vorth darauf thun, und soll alsdenn *plus licitanti* ein oder anderes Stück zugeschlagen werden.

Als des Bürgers und Kupfer-Schmidts Johann Friederich Meinschen nachgelassene Witwe zu Rangardten ihre, und derselben Sohns, Samuel David Meinschen Creditores daselbst, auf ihre Befriedigung dringen, weil die denselben, von ihrem Debitore, dem Samuel David Meinsch, *ratione solutionis* ertheilte vielfältige Dilationen, jederzeit fruchtlos verstrichen; so sollen die sämtliche Immobilien der bedachten Witwe Meinschen, bestehend in einem Wohnhause, mit gehörigen Stallungen, Hecke, Brunnen, einer Scheune vor dem Stargard'schen Thore, zweyen Würde-Ländern, einem Kohl-Garten am Wählen-Teiche, und zweyen Haus-Wiesen, in Termino den 2ten Februart c. *plus licitanti* veräußert werden. In welchem Termino zugleich alle und jede, die eine gegründete Ansprache *ex jure crediti* an der Witwe Meinschen und derselben voremeldeten Sohn zu haben vermeynen, hierdurch citiret werden, sich in Termino *præfixo* zu Rathshaus zu Rangardten Morgens um 9 Uhr gehörig zu melden, und ihre Forderungen *sub poena praelusi et perpetui silentii* gehörig zu justificiren.

Meister Johann Christoph Süßlaff, Bürger und Schönfärker zu Rangardten, veräußert sein Haus, mit denen dazu gehörigen zwey Haus-Wiesen, und übrigen Pertinention, erb- und eigenthümlich, an dem daselbst subskribirenden Bürger und Amts-Meister der Schneider, Meister Daniel Schlenhinder, um und für 170 Rthlr. Wer demnach eine gegründete Ansprache an diesem Hause, oder *ex jure crediti* an dem Verkäufer zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 2ten Februart c. Morgens um 9 Uhr zu Rathshaus zu Rangardten zu melden, und seine *sub poena praelusi et perpetui silentii* mit Besands zu verificiren.

13. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß die Witwe Frau Garnowen, ein Stück Acker 2 und eine halbe Rutze breit, auf dem Lebbin, an den Rathh. Diener Michael Esert verkauft; Wer hierüber was einzuwenden hat, der kan sich in Termino den 7ten Martii zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Der Königl. Accise-Controllleur Ernst Bogislaw Bremer zu Rügenwalde, hat mit nicht weniger Verwunderung aus der Stettinischen Intelligenz-Nachricht No. 7. pag. 91. wahrgenommen, daß der verarmte Bürger und Jastmann Friedrich Küsel zu Beerwalde sich nicht entzöhlet, den Verkauf seiner mit seiner Ehefrauen in dotem ihm angefallenen Acker und Garten, so er an seinen Schwager, den Bürger und Bäcker Lorenz Friederich Schälqu zu Beerwalde, rechtmäßig verkauft, zu contradiciren. Da er nun daran keine rechtliche Ansprache auf keinerlei Weise machen kan. So wird des gedachten Küsels Einstreuen hiermit nur per Generalka contradiciret, und wird man wegen dieser falschen Blame, ihn gehörigen Orts belegen, und da er nicht bemittelt ist, die Satisfaction durch Leibes-Straffe erbitten. Inwiefern bleibt der Kauf und Verkauf in seine Kraft, und darf Käufer an des Küsels falsche und ungegründete Contradiction sich im geringsten nicht kehren; da der Controllleur Bremer die gerechtfame Sache seiner Ehefrauen schon rechtlich defendiren, und des Küsels gemachte Blame gehörigen Orts, rechtlich er nach, beahnden lassen wird.

Es will der Chirurgus Jacob Dähne, sein Haus an der Kraut-Markt-Ecke, zwischen dem Schiffes Zimmermann Lehmann, und dem Klein-Händler Nipern inne belegen, im lobfamen Stadt Gericht, vorstehenden Gerichts-Tage, an dem Schöffler Meister Jacob Prieschen, nebst einer zugehörigen Wiese, vor- und ablassen; Wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich zur gehörigen Zeit melden.

Zur Nachricht dienet, daß zu Stettin ein klein Schiff mit Citronen, Pommeranthen, und Apfelsäure, wie auch wenige Stück wisse Dehls, nebst eingesalzene Limonen, aus der mittelländischen See in kurzen erwartet wird, indem der Schiffer bereits den 11ten Januaril mit einem favorablen Wind abgesetzt; Wer also davon bedehiget, kan damit im billigen Preis bey Ankauf gedienet werden.

Zu Weßom hat der Bürger Michel Jagow, und seine Frau, sein in der Prießler-Straße gelegenes Hausgen und Pertinentien, den 4ten Martii 1742. von an den Bürger Christoph Erdel verkauft, und jegt den Kauf und Verkauf gänzlich vollzogen; Welche also eine Ansprache daran zu machen vermeynen, müssen sich in innerhalb 4 Wochen thun, oder der Präclufion gewärtigen, weil nachher der Käufer keinen mehr responsible seyn wird.

Meister Daniel Seydeler, verkauft an seinen Sohn Daniel Seydeler, sein Wohnhaus, in der Kurhens Strafe in Wangerin; Wer eine Ansprache zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 2ten Martii 1742. vormi Magistrat zu melden, oder der Präclufion zu gewärtigen.

Des seligen Schiffer Joachim Friederich Syantelows nachgelassene Witwe, verkauft ein Achteles Martii ihres Schiffes die Poffnung genannt, an den Steuermann Martin Scheer, und wird des Kaufs Pretium den 12ten Martii dieses Jahres, in des Schiffers Hans Gauden Hause am Holz-Vollwerk in Stettin bezahlet. Wenn nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich obenannten Tages um 9 Uhr, in gedachten Schiffers Hans Gauden Hause einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll des Schoppen-Bräuers Rosen Haus auf der grossen Lastable, in dem Rechts-Tage nach Fastnacht z. c. im lobfamen Lastabischen Gerichte vor- und abgelassen werden. Wer eine Ansprache daran hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Biertare.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13ten bis den 20ten Februarii 1754.

	Al.	Gr.	Vf			Wispel	Scheffel
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8	Weizen		29.	1.
das Quart				Roggen		49.	
Stettinisch ordinale braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1			Gerste		65.	15.
das Quart			6	Malz			
auf Douteillen gefogen			7	Haber		19.	12.
Weizenbier, die halbe Tonne	1			Erbsen		2.	8.
das Quart			6	Buchweizen		1.	2.
die Douteille			7				
				Summa		166.	9.

14. Woll

14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 20ten Februarii 1754.

	Wolle, der Stein.	Wollen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Rath, der Winsp.	Paber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Schwefel, der Winsp.	Posten, der Winsp.
Stettin	1 R. 20 gr.	24 R.	18 R.	12 R.	—	10 R.	23 R.	—	—
Dahn	—	26 R.	22 R.	18 R.	—	12 R.	—	—	16 R.
Weigard	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	12 R.	14 R.	8 R.	24 R.	36 R.	22 R.
Beerwalde	3 R.	30 R.	21 R.	12 R.	16 R.	8 R.	24 R.	—	—
Dablig	2 R. 8 gr. 6	32 R. 16 gr.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Dätow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 4 gr.	28 R.	20 R.	13 R.	18 R.	15 R.	24 R.	—	32 R.
Colberg	—	29 R.	25 R.	14 R.	—	10 R.	25 R.	40 R.	—
Ecklin	2 R. 16 gr.	30 R.	23 R.	14 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Ecklin	—	32 R.	22 R.	14 R.	—	9 R.	—	—	—
Daber	—	28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.	30 R.	—	—
Damm	Dat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	17 R.	13 R.	14 R.	12 R.	24 R.	—	—
Biddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frezenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sollnow	2 R. 16 gr.	28 R.	23 R.	15 R.	—	9 R. 12 gr.	26 R.	—	—
Greiffenberg	2 R. 12 gr.	28 R.	21 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Lauenburg	3 R. 4 gr.	27 R.	23 R.	14 R.	—	15 R.	36 R.	23 R.	28 R.
Maffow	3 R.	—	21 R.	14 R.	—	10 R.	28 R.	—	20 R.
Neuwardt	—	25 R.	22 R.	15 R.	15 R.	—	26 R.	—	20 R.
Neuwardt	3 R.	26 R.	22 R.	15 R.	15 R.	12 R.	27 R.	20 R.	24 R.
Nesewald	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nencun	3 R.	32 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	32 R.	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsin	2 R. 20 gr.	36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	22 R.	—	36 R.
Pyris	3 R. 12 gr.	25 R.	23 R.	19 R.	20 R.	12 R.	30 R.	—	22 R.
Wagdenhe	3 R. 8 gr.	28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	12 R.	32 R.
Regenwalde	2 R. 12 gr.	28 R.	23 R.	13 R.	13 R.	9 R.	32 R.	24 R.	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dummeleburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	—
Stargard	3 R.	24 R.	22 R.	17 R.	18 R.	11 R.	28 R.	16 R.	18 R.
Stepnitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	25 bis 26 R.	23 R.	15 bis 17 R.	18 bis 19 R.	13 bis 14 R.	30 bis 32 R.	16 R.	16 bis 17 R.
Stettin, Neu	3 R.	30 R.	20 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.	10 R.	36 R.
Stolpe	—	24 R.	17 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	—
Tempelbuecz	2 R. 20 gr.	28 R.	22 R.	13 R.	16 R.	12 R.	26 R.	—	20 R.
Trepto, D. Pom.	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pom.	—	24 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Uckeründe	—	27 R.	21 R.	14 R.	—	12 R.	26 R.	—	32 R.
Uedom	—	24 R.	22 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	16 R.	14 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Zadua	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diefe Nachrichten find allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.